

Ortsgesetz über die Hebesätze für die Gewerbsteuer und die Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2016

Zum 04.12.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Steuersätze (Hebesätze)

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bremerhaven, den 3. Dezember 2015

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.